

Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Herr Maier	Aktenzeichen RM-Pe	
Beratung Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum 13.03.2018	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Museum Penzberg - Sammlung Campendonk: Errichtung eines Pausenraums			
Anlagen: Pausenraum_verkleinert-3			

1. Vortrag

Die folgende Vorlage wurde bereits in Vorbereitung auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 04.12.2017 vorbereitet. Der Tagesordnungspunkt wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen.

Dem Stadtbauamt wurde der Auftrag erteilt, im Museum Penzberg – Sammlung Campendonk den Platz für einen Pausenraum zu untersuchen.

Variante 1: Lösungsansatz vom Herbst 2017 - Herstellen eines „vollwertigen“ Pausenraums:

Der einzig mögliche Platz für einen Pausenraum ist im Dachgeschoss des Altbaus. Dort kann ein Teil des südlichen Flures dafür abgetrennt werden. Dies ist grundsätzlich möglich, hat aber mehrere Maßnahmen zur Folge.

Durch die Abtrennung des Flures bis zum Treppenraum wird jedoch erheblich in den genehmigten Brandschutznachweis eingegriffen.

1. Das Fenster im Flur ist bisher für eine eventuelle Entrauchung vorgesehen. Ein Dachflächenfenster ist über dem neuen Treppenhaus in der ehemaligen Holz-/Kohlelege mit mind. 0,5 m² lichte Entrauchungsfläche einzubauen.
2. Die Trennwand zum Pausenraum ist mind. in F30 zu erstellen. Die Anschlüsse an den Bestand Wand/Decke/Boden sind in F30 auszuführen.
3. Die Türe ist mindestens vollwandig und dichtschießend auszuführen. Die alte Türe zum WC kann hier eventuell ertüchtigt und verwendet werden.
4. Die elektrischen und elektronischen Signalgeber an der Decke, z. B. Rauchmelder, sind zu erweitern, oder zu verlegen.
5. Das Fenster im Flur hat einen vertikalen Mittelstock und nur eine Einscheibenverglasung. Es muss erneuert werden, um den 2. Rettungsweg über eine Leiter sicherzustellen. Außerdem muss der Aufenthaltsbereich energetisch erneuert werden. Das Fenster muss mindestens eine zweite Verglasungsebene bekommen. Da der Altbau unter Denkmalschutz steht ist das Fenster im Detail mit der Landesstelle für Denkmalpflege abzustimmen. Das Fenster kann erfahrungsgemäß als Verbundfenster ausgeführt werden. Die Wände im Treppenhaus/Flur des Altbaus werden von Geschoss zu Geschoss dünner. Im Obergeschoss ist die Wand so dünn, dass ein neues Fenster vom Dämmwert besser ist als die alte Wand. Hier kann es zu Tauwasseranfall in der Wand und damit zu Schimmelbildung kommen. Deshalb sind an der Wand Dämmmaßnahmen notwendig.
6. Der Brandschutznachweis ist anzugleichen.

Kostenansatz des Architekten: 35.000,-€ brutto inkl. Nebenkosten.

Variante 2: Neuer Lösungsansatz – „kleiner“ Pausenraum/ Ruheraum:

Aufgrund des sehr hohen finanziellen und baulichen Aufwandes wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Personalamt versucht eine organisatorische Lösung zu finden, die mit einem kleineren oder sogar ohne Pausenraum arbeitsschutzrechtlich vertretbar ist. Hierzu eine Stellungnahme des Personalamtsleiters der Stadt Penzberg Herr Rainer Knapp:

Gemäß den aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien (ASR) ist – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten – dann ein Pausenraum zur Verfügung zu stellen, wenn ansonsten keine Rückzugsmöglichkeit gegeben ist, da Dritte (Kunden, Publikum, Mitarbeiter von Fremdfirmen usw.) Zutritt zu den Arbeitsräumen/Bereichen haben (ASR 2017, Ziff. 4.1 Abs. 3). Zudem sind bei Beschäftigung von Schwangeren oder stillenden Müttern Einrichtungen zum Hinlegen, Ausruhen und Stillen am Arbeitsplatz vorzuhalten, die jederzeit nutzbar sein müssen und die Privatsphäre bei der Nutzung gewährleisten (ASR 2017, Ziff. 6).

Die arbeitsvertraglich zu leistenden Arbeitszeiten und die Dienstpläne des Museumspersonals wurden zwischenzeitlich so angepasst, dass nur ein geringer Teil des eingesetzten Personals gesetzliche Pausenzeiten einzuhalten hat (in der Regel 1 – max. 2 Personen je Tag). Hierauf soll auch bei der künftigen Gestaltung von Arbeitsverträgen und Dienstplänen geachtet werden. Für eine Übergangszeit könnte damit die bisherige Pausenraumregelung in der Küche des Museums noch aufrechterhalten werden. Jedoch muss auch diesen Beschäftigten die Möglichkeit gegeben sein, die Pausenzeiten i. S. d. Arbeitsschutzrichtlinie ungestört zu verbringen.

Mittelfristig sollte daher das Museum mit einem Mindestmaß an Pausenraumfläche i. S. d. Arbeitsschutzrichtlinie ausgestattet werden. Die bisher genutzte Küche erfüllt dieses Mindestmaß aufgrund ihres Zuschnittes nicht. Hierzu kann aus Sicht des Personalamtes auch eine kostengünstigere Umsetzung erfolgen, als die bisher in Variante 1 genannten Maßnahmen. Zudem soll nach Möglichkeit die Ausstellungsfläche des Museums nicht verringert werden. Jedoch sollte die Fläche des Pausenraums so bemessen werden, dass die Unterbringung einer Liege – z. B. in Form einer Wandklappliege – möglich wird.

Die Unterbringung eines Pausenraumes und/oder zumindest einer Liegemöglichkeit in anderen Räumlichkeiten des Museums wurde abschließend geprüft. Unter anderem aus brandschutzrechtlicher Sicht ergeben sich diese Möglichkeiten jedoch nicht. Ebenso können bei den geprüften Alternativen (z. B. in Kellerräumen, Depot) die Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinie nicht ansatzweise erfüllt werden.

Die Alternative einer mittäglichen Schließung des Museums zur Erfüllung der gesetzlichen Pausenzeiten erscheint nicht kundenorientiert, da hierzu alle Besucher das Museum verlassen müssten.

Auf Grundlage dieser Stellungnahme schlägt das Bauamt vor, den geplanten Pausenraum im Dachgeschoss kleiner auszuführen, sodass das Fenster (Entrauchung des Treppenraums) sich außerhalb des Ruheraumes befindet und weiterhin als solcher genutzt werden kann. Der Raum würde Platz für eine Liege bieten und sogar groß genug sein, um auch als Pausenraum für 1 - 2 Personen zu dienen.

Der 2. Rettungsweg würde über das Bestandsfenster auf das Flachdach des Zwischenbaus erfolgen. Dieses muss für den Ausstieg vergrößert werden. Da es sich um ein untergeordnetes Fenster handelt, dürfte dies für das Denkmalamt kein Problem darstellen. Eine Genehmigungsverfahren für die Umnutzung ist erforderlich.

Diese Lösung eines kleineren Pausenraums ist eine weitaus kostengünstigere Lösung.